

Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Kreuzberg -San Rafael del Sur e.V.

Postfach 44 06 49 ~ 12006 Berlin ~ Telefon: 030 / 61 20 91 65 ~ Fax: 61 20 91 67 ~ e-mail: info@staepa-berlin.de

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich,

(Vorname/Nachname)

wohnhaft in

.....
(Postleitzahl, Ort, Strasse / Hausnummer / Telefon / email-adresse)

meinen Beitritt als Mitglied des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaft Kreuzberg – San Rafael del Sur e.V..

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich €.....¹⁾

Er wird überwiesen / soll von meinem Bankkonto bei der, BLZ
Konto-Nr. abgebucht werden (Nichtzutreffendes streichen).

Berlin, den

.....
Unterschrift

¹⁾ Mitgliedsbeiträge pro Jahr:	Vollverdiener		€ 60,00
	Nicht Vollverdiener	mindestens	€ 15,00
	Organisationen		€ 50,00

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist jederzeit und mit sofortiger Wirkung kündbar. Vorausbezahlte Beiträge werden auf Wunsch zurückerstattet.

Auszug aus der Satzung

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und der Austausch gesellschaftspolitischer und kultureller Belange zwischen den Einwohnern der Gemeinden Kreuzberg (Berlin) und San Rafael del Sur (Nicaragua) mit dem Ziel der Erhaltung des Friedens und der Völkerverständigung, insbesondere auf dem Gebiet der Bildung, der Jugendpflege, des Sports, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Hauptziel ist dabei die Förderung einer internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Verständigungsgedankens.

2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- die Verbreitung von Nachrichten und Informationen über die Gemeinde San Rafael del Sur und das Land Nicaragua
- die Förderung des gegenseitigen persönlichen Austausches
- die Durchführung und Unterstützung von Aufbauprojekten im schulischen, erzieherischen und sozialen Bereich durch Sach- und Geldspenden.

3. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar diese gemeinnützigen Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner bisherigen Zwecke fällt das Vereinsvermögen an „Medico International“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Parteien, Verbände, Gruppen und Organisationen werden.